



**PLANZEICHENERKLÄRUNG** DER VORLIEGENDEN FASSUNG DES FNP GEMÄß PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965, ERGÄNZT NACH PLANZV. VOM 30. JULI 1981.

**1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

- WOHNBAUFLÄCHE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- MISCHGEBIET
- KERNGEBIET
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- INDUSTRIEGEBIETE

**2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**

- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUMASSENZAHL

**3. BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF** SIEHE AUCH UNTER PKT. 11

- KIRCHE
- KRANKENHAUS
- KINDERGARTEN
- ALTERSHEIM
- FEUERWEHR
- POST
- SCHULE
- SCHULBUSBAHNHOF
- TURNHALLE

**4. VERKEHRSFLÄCHE**

- ÜBERÖRTLICHE STRAÐE UND HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRASSEN
- SONSTIGE STRASSEN
- STRASSENVERBINDUNG, ALTERNATIVLÖSUNG
- PARKPLATZ

**5. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN O. FÜR DIE VERWERTUNG O. BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN**

- ELEKTRIZITÄTWERK
- WASSERWERK
- UMFORMERSTATION
- WASSERBEHÄLTER
- BRUNNEN
- UMSpannWERK
- AUFSCHÜTTUNG

**6. OBER- BZW. UNTERIRDISCHE VERSORGENSANLAGEN**

- 30kV ELT-FREILEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS
- 10kV - FREILEITUNG = BEIDSEITIG 8,0m SCHUTZSTREIFEN
- RICHTFUNKVERBINDUNG
- HD - ERDGASLEITUNG
- FERNGASLEITUNG

**7. GRÜNFLÄCHEN**

- SPORTPLATZ
- TENNISPLATZ
- PARKANLAGE
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHE ALLGEMEIN

**8. WASSERFLÄCHEN**

- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- FEUERLÖSCHSTELLEN

**9. FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

- LANDWIRTSCHAFT
- FORSTWIRTSCHAFT

**10. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
- QUELLSCHUTZGEBIET
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- SANIERUNGSGEBIET

FS/00

FREIE STRECKE / ORTSDURCHFABRT

**11. FÜR DIE 9. ÄNDERUNG ERGÄNZTE PLANZEICHEN**

- GELTUNGSBEREICH DER 9. ÄNDERUNG
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, hier: Jugendheim
- ALT-DEPONIE
- 36 MIT NUMMERIERUNG

VERFAHRENSVERMERKE  
zur 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
der STADT GEORGSMARIENHÜTTE

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 18.12.1985  
die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich am  
20.11.1987 bekanntgemacht worden.

Georgsmarienhütte, 20.03.1989....

*Licher*



(Stadtdirektor) i. V. (Licher)

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000  
Herausgeber: Katasteramt Osnabrück  
Ausgabejahr: 1987

Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Georgsmarienhütte erteilt vom  
Katasteramt Osnabrück am 20.05.86. Az.: ...V. 2005/85..... und  
am ..... Az.: .....

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausge-  
arbeitet vom

<b>ibb ingenieurbüro bernhard bentrup</b>		
planung bauleitung		gutachten
Bauleitplanung	Landschaftsplanung	Tel. 0541 - 46041 - 42 Rheiner Landstr. 19/21 4500 Osnabrück
Melloration	Sportstättenbau Städtebau	
Straßenbau	Wasser Abwasser Kläranlagen	

209 · 07/3 Pl.Nr. 3 Genehmigung

Osnabrück, den 11.05.1989

*i. A. J. Osmann*

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 08.03.89... dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 13.03.89... ortsüblich mit dem Hinweis bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen nur während der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden können.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 21.03.89... bis einschließlich 21.04.89... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Georgsmarienhütte, 24.07.1989

*Licher*



(Stadtdirektor) i. V. (Licher)

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11.05.89... beschlossen.

Georgsmarienhütte, 24.07.1989

*Licher*



(Stadtdirektor) i. V. (Licher)

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 309.11 - 21101-59.019) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, 01. NOV. 1989

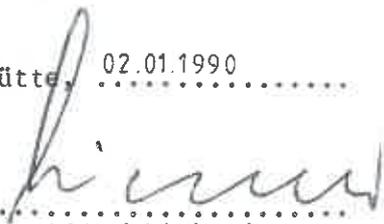
Bezirksregierung Weser-Ems  
i. A.

*[Handwritten signature]*



Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.11.1989 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 22 bekanntgemacht worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.11.1989 wirksam geworden.

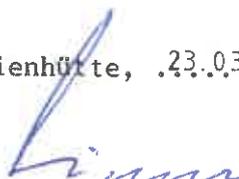
Georgsmarienhütte, 02.01.1990

  
.....  
(Stadtdirektor) i.V. (Licher)



Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 9. Änderung gem. § 215 BauGB nicht schriftlich geltend gemacht worden.

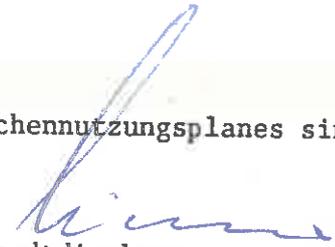
Georgsmarienhütte, 23.03.1995

  
.....  
(Stadtdirektor)



Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, 23.03.1995

  
Stadtdirektor

